

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom, mit der für die Gemeinden Dechantskirchen, Friedberg, Pinggau und St. Lorenzen am Wechsel ein gemeinsamer Tourismusverband verordnet wird

Auf Grund des § 4 Abs. 2 und 3 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992, LGBL. Nr. 55/1992, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 57/2014, wird verordnet:

§ 1

Die Gemeinden Dechantskirchen, Friedberg, Pinggau und St. Lorenzen am Wechsel bilden einen gemeinsamen Tourismusverband, welcher die Bezeichnung Tourismusverband „**Wechsel**land“ trägt. Der Sitz des Tourismusverbandes ist in der Stadtgemeinde Friedberg.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag, das ist der in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der für die Gemeinden Dechantskirchen, Friedberg, Pinggau und Schöffern ein gemeinsamer Tourismusverband verordnet wird, Grazer Zeitung, Nr. 327/2014 außer Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung: